

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

**In der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.12.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

### Beschl.-Nr. 88/17/10

Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtrag zur Sondermietverwaltung für das Objekt Fr.-Wolf-Str. 3 in 01477 Arnsdorf zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der BBV- Baubetreuungs- und Verwaltungs GmbH Radebeul vom 08.09./03.11.1998.

Der Nachtrag ist Bestandteil des Beschlusses.

### **2. Nachtrag zur Sondermietverwaltung für das Objekt Fr.-Wolf-Str. 3 in 01477 Arnsdorf zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der BBV- Baubetreuungs- und Verwaltungs GmbH Radebeul vom 08.09./03.11.1998**

Der bestehende Punkt 6 des Vertrages wird aufgehoben und erhält eine Neufassung.

#### *Neufassung Punkt 6*

Die Gemeinde Arnsdorf stellt der BBV- Baubetreuungs- und Verwaltungs GmbH Radebeul für die Hausverwaltungstätigkeit ein Verwaltungskonto bei der Aareal Bank AG Leipzig zur Verfügung.

Die Verfügungsberechtigung für das Konto umfasst den gesamten laufenden Zahlungsverkehr einschließlich der Lastschriftverfahren.

Grundlage für den Zahlungsverkehr bilden die Bestimmungen des § 35 KomKVO. In Abweichung zu der Festlegung des § 35 Abs. 1 Nr. 3 KomKVO wird vereinbart, dass die Abrechnung gegenüber der Gemeindekasse vierteljährlich nachträglich erfolgt.

Spätestens zum 15. eines jeden Monats nach Eingang der Miete auf dem Konto bei der Aareal Bank AG Leipzig wird eine annähernd gleichmäßige Abschlagszahlung, über die vierteljährlich abgerechnet wird, auf das Konto der Gemeindeverwaltung Arnsdorf bei der Deutschen Kreditbank AG,

### Beschl.-Nr. 89/17/0

Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtrag zum Hausverwaltungsvertrag für Mietwohnhäuser zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der Hausverwaltung Radeberg vom 13.11.2002.

Der Nachtrag ist Bestandteil des Beschlusses.

### **2. Nachtrag zum Hausverwaltungsvertrag für Mietwohnhäuser zwischen der Gemeinde Arnsdorf und der Hausverwaltung Radeberg vom 13.11.2002**

#### *Änderung Punkt 3 Absatz 1 bis 3*

Die Gemeinde Arnsdorf stellt der Hausverwaltung für die Hausverwaltungstätigkeit ein Verwaltungskonto bei der Ostsächsischen Sparkasse Westlausitz zur Verfügung.

Die Verfügungsberechtigung für das Konto umfasst den gesamten laufenden Zahlungsverkehr einschließlich der Lastschriftverfahren.  
Eine Rücklagebildung und Auszahlungen an die Gemeinde erfolgen nur auf deren Anweisung.

#### *Aufnahme 11. Zahlungsverkehr*

Grundlage für den Zahlungsverkehr bilden die Bestimmungen des § 35 KomKVO. In Abweichung zu der Festlegung des § 35 Abs. 1 Nr. 3 KomKVO wird vereinbart, dass die Abrechnung gegenüber der Gemeindekasse vierteljährlich nachträglich erfolgt.

#### Beschl.-Nr. 90/17/10

Die Gemeinde Arnsdorf beschließt, dem Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) vom 15. 11. 2010 beizutreten.

**In der 7. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Fischbach am 09. Dezember wurde folgender Beschluss gefasst:**

#### Beschl.-Nr. 6/7/10/ORF

Der OR Fischbach beschließt für das Jahr 2011 folgende Sitzungstermine:  
17. Februar; 14. April; 16. Juni; 15. September und 17. November.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin